

Geschichte der Burg und Herrschaft Eppishausen, mit besonderer Hinsicht auf ihre einstigen Besitzer die Herrn von Helmsdorf und Baron Joseph von Sassberg

Autor(en): **Pupikofer, J.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **1-2 (1861)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichte der Burg und Herrschaft

Eppishausen,

mit besonderer Hinsicht auf ihre einstigen Besitzer die
Herrn von Helmsdorf und Baron Joseph von
Latzberg.

Von J. A. Pupikofser.

(Ursprünglich für Dalps Schweizerburgen bestimmt.)

Geschichte der Burg Eppishausen.

Ach lieber meister herre!
swie id min herce minnt
mich muet doz harte sere
das ir so verre sint!

Liederjaal II, p. VIII.

Wie es Bücher gibt, welche von allem Wissenswerthen zeugen, nur über ihren Verfasser Stillschweigen beobachten, so ist Eppishausen eine Burg, deren Erbauer und erster Eigenthümer zwar unbekannt ist, die aber durch Sammlungen von Alterthümern in ihren Mauern den Nachgeborenen den Geist des mittelalterlichen Lebens wieder aufschloß. Freiherr von Laßberg, als ihr Besitzer, hat der sonst wenig bekannten Burg Eppishausen eine Celebrität gegeben, in Folge welcher eine Geschichte derselben in der Reihe der Schweizerburgen erwartet werden muß.

Strenge genommen ist Eppishausen freilich nicht mehr als Burg zu bezeichnen; denn der Burggraben ist zugeworfen, die Ringmauern sind verschwunden, der feste Thurm ist von klaren Fenstern durchbrochen, das Burgverließ in eine Kelleret umgewandelt; und ein bequemes Wohngebäude von breiter Fagade ist so vor den Thurm hingestellt, daß dieser nun die Stelle eines Flügels einnimmt. Eine Ansicht von der ehemaligen Burg aus dem Jahre 1475 gibt aber der Liederjaal des Herrn von Laßberg, Band 2, von Burgdorfer gestochen. Auf dem festen Thurme ruht die herrschaftliche Wohnung mit breitem Ueberbau; auf zwei Seiten schließen niedrigere Gebäude an und eine Kapelle. — Der Sanger im Vordergrund mit dem Helms-

dorfsichen Wappen ist neuere Zuthat des Bildes, nämlich Hindeutung auf den Dichter Konrad von Helmsdorf.

Die Lage Eppisshausen ist nördlich ganz offen und gewährt eine weite reizende Aussicht über die südliche Abdachung des oberthurgauischen Seerückens, östlich gegen den Bodensee hinaus, westlich bis über den Ottenberg hinunter reichend. Das freundliche Dorf Erlen mit seiner schmucken Kirche breitet sich zunächst unter dem Schlosse Eppisshausen vor unsern Blicken aus; daran schließt sich enge das Dorf Eppisshausen an, dann in weitem Kreise Ennetaach, Guggenbühl, Engishofen, Kimmertshausen, Mattwyl, Birwilen, Oberaach, Sommeri u. s. w. Alle diese und viele andere zwischen ihnen gelegenen Dörfer und Höfe sind mit einer so großen Menge zahmer Obstbäume beschattet, daß ein ungewohntes Auge leicht unregelmäßige Waldung zu schauen wähnt. Wenn aber die Frühlingstage die Blüthen der Birn- und Apfelbäume aufschließen, so ist der Anblick unvergleichlich schön. Der blendende Blüthenschnee, gemildert durch das zarte Grün der sprossenden Belaubung über eine Fläche von mehreren Quadratstunden ausgebreitet, entfaltet paradiesische Reize. Nicht weit, nicht erhaben ist die Aussicht von Eppisshausen, aber sie gewährt von ihrer sanften Höhe herab das angenehmste Bild eines ländlichen Stilllebens, das durch die in bescheidener Entfernung vorbei gezogene Handelsstraße wenig gestört wird.

Auf der nördlichen Seite von Eppisshausen erhöht sich der Hügel, auf dessen Vorsprünge das Schloß steht, noch um einige hundert Fuß und verflacht sich dann in einen wellenförmigen Bergrücken, der westlich durch das Thurthal, südlich durch das Thal der Sitter abgegrenzt wird, östlich gegen die Burgen Hagenwyl und Mamerzhofen hin verläuft. Ein Theil jenes Bergrückens ist mit Waldung bedeckt; doch besteht der größere Theil aus urbarem Gelände; ausgezeichnet sind namentlich neben der schönen Obstkultur die in den Hügeln ausgebreiteten Weingärten bei Buchachern, Götthofen, Helbswyl, Sulgen, Detlisshausen. Der sonst zum Schlosse Eppisshausen gehörige

Weinberg bei Buchachern liefert ein Erträgniß, das dem Eppishäuser Weine eine der ersten Stellen in der Rangordnung Thurgauischer Weine verschafft hat.

Die Herrschaft Eppishausen war ein Lehen des Hochstiftes Konstanz, stand also mit den benachbarten Burgen Detlishausen, Schönenberg, Hühberg, Heidelberg und der Stadt Bischofszell in demselben Lehenverbände. Da die Erbauung der Burgen in diesen Gegenden für das Hochstift Konstanz in den mittelalterlichen Zeiten besonders wegen der Feindschaft nöthig war, in welcher es zu wiederholten Malen und lange gegen die Abtei St. Gallen stand, die nahen Burgen Hagenwyl, Singenberg, Zuckried aber schon St. Gallisch waren und die Freiherren von Bürglen in der Regel zur Abtei St. Gallen hielten: so ergibt sich hieraus die militärische Bedeutsamkeit dieser befestigten Plätze in jener Zeit des kampfslustigen Ritterthums. Für den Bischof von Konstanz war Bischofszell der eigentliche Vorposten im Kampfe gegen die St. Gallischen Abte, und Eppishausen mit Detlishausen, Heidelberg und Schönenberg hatten die Aufgabe, die Verbindung mit Konstanz zu schützen.

Wenn man den Nachrichten Bucelins trauen darf, waren die Ruggen von Tannegg einst Besitzer von Eppishausen. Ihr Name hat durch den Minnesänger Heinrich von Rugge Glanz erhalten. Er lebte um 1190 und seine zarten Lieder sind in der von Bodmer herausgegebenen Manneffischen Sammlung Bd. I, S. 97—101 und in den durch Von der Hagen herausgegebenen Minnesängern Bd. I, S. 220—222 enthalten. Wenn nun auch nicht angenommen werden darf, daß der Dichter Heinrich von Rugge schon in Eppishausen wohnte, daher von den über ihn angestellten Forschungen hier Umgang genommen wird, so konnten doch die von Bucelin genannten Herren von Tannegg Geschlechtsverwandte von ihm sein. Er verzeichnet folgende: Ernestus Ruck de Thanneck, Vitus Ruck de Thanneck, sepultus cum fratribus in Eppishausen; Andreas Ruck

de Thanneck. Hiemit hätten diese Herren von Tannegg in der dem heiligen Albinus gewidmeten alten Burgkapelle ihr Begräbniß gehabt. Zu bedauern ist, daß Bucelin die Zeitangabe unterlassen hat. Als Gerichtshalter und Herrschaftsverweser finden sich im XV. Jahrhunderte Ruggen von Tannegg zu Bürglen und Weinselden: möglicher Weise lebten sie in gleicher Eigenschaft früher schon zu Eppishausen.

Der älteste durch Urkunden nachzuweisende Besitzer von Eppishausen ist Rudolf von Rheinegg. Er wird 1358 als Gerichtsherr von Engishofen zuerst genannt. Einer der letzten Sprößlinge seines Geschlechtes vermochte er der sinkenden Kraft seines Hauses durch die Verbindung mit der Erbtöchter der ursprünglichen Edeln von Eppishausen nur auf kurze Zeit neue Fristung zu verschaffen. Daß er sein Besizthum liebte und den Werth durch Erweiterung und Auszündung desselben zu erhöhen strebte, zeigt die Erwerbung der Vogtei Biezenhofen, welche ihm 1364 von den Brüdern Ulrich und Ulrich Walter, Freiherren von Altenklingen abgetreten wurde. Allein 1372 war er bereits gestorben, ohne männliche Erben hinterlassen zu haben; und sein Eidam, Eglolf von Rorschach, verkaufte mit Zustimmung seiner Gattin Elisabeth, der Tochter Rudolfs von Rheinegg, Burg und Herrschaft an Heinrich von Helmsdorf. Das Siegel der Frau Elisabeth zeigt neben dem Schildzeichen ihres Gemahls, den bekannten Rosen, das ihr angestammte Rheinegg'sche Wappen, einen aufrecht stehenden Bock. Dieser Heinrich von Helmsdorf war ohne Zweifel der Ritter Heinrich von Helmsdorf, der 1373 als Vogt zu Rapperswyl auf Antrag des Rathes daselbst den Verkauf eines Hauses bestätigte, welches von Konrad v. Hegenon dem Ritterhause Bubikon für 140 Pfund Zürcher Münze abgetreten wurde. Rapperswyl war damals österreichisch; der Ritter Heinrich muß also ein Vertrauensmann des Hauses Oesterreich gewesen sein, sonst wäre ihm jene, besonders wegen der Feindschaft Zürichs, schwierige Vogtei nicht übergeben worden.

Der neue Besitzer Eppishausens gehörte dem Geschlechte der Herren von Helmsdorf oder, nach älterer Schreibart, Hermenstorf, Helmensdorf an. Ueber dieses Geschlecht und seine litterarische Bedeutsamkeit gibt Herr von Laßberg in der Vorrede zum Liederſaale Bd. II, p. XXVII—XXXIX folgende Nachrichten:

„Die von Helmsdorf trugen einst das Schenkenamt von dem Hochstifte zu Konstanz. Ihre Burg lag halbwegs zwischen Meersburg, wo in den frühesten Zeiten die Grafen von Norddorf im Namen der Kaiser die Ueberfahrt über den See beschieden, und Buchhorn, dem alten Sitze der Grafen des Linzgau, Kyburgischen Stammes, eine halbe Meile von dem Flecken Immenstad, an dem sie Antheil hatten, unmittelbar an des See's Ufer; sie besaßen aber auch Güter im Thurgau.“

„Konrad von Helmsdorf muß in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts gelebt haben, mit oder bald nach Rudolf von Ems. Melchior Goldast von Bischofszell (eine Meile von Eppishausen), welcher in dem ersten Jahrzehend des siebenzehnten Jahrhunderts seine meisten Werke herausgab, thut zuerst Erwähnung dieses Dichters in den animadversiones ad Paræneticorum veterum poetarum Part. 1, §. 22, p. 370. Er sagt von ihm, daß er eine collatio novi Testamenti cum veteri historia in deutschen Versen geschrieben habe, und führt Nachstehendes in Anmerkungen zum Gedichte „König Tyrol und sein Sohn Friedebrand“ über ihn an:

§. 22 „Si wer ein wib:“ wib pro uxore, quæ virum passa est. Chunrat von Helmsdorf, collatione Novi Testamenti cum veteri historia, in re gemina:

Vnd gehailget in ir muoter lib

Die maget wer vnd niht ein wib.

„Löcher in seinem Litterator celticus führt bloß von ihm an, daß er eine deutsche Biblia abbreviata gedichtet habe. Was Adelung in seinem Magazin Bd. II, S. 84 und 85 und Docen im Versuche einer vollständigen Litteratur der ältern deutschen Poesie im Museum für altdutsche Literatur und Kunst diesen nachgeschrieben haben, gibt auch nicht mehr Auskunft.“

„Anna von Helmsdorf, Klosterfrau in Sanct Katharina-thal bei Dießenhofen am Rheine, wahrscheinlich die letzte jenes alten Hauses, gab Goldast die Handschrift des Wigolais, welche Bencke der Ausgabe dieses Gedichtes zu Grunde gelegt hat. Sollte sie nicht auch die Handschrift ihres Vetter's, deren Inhalt einer Nonne so sehr zusagen mußte, besessen haben? In dem litterarischen Nachlasse Goldast's, der nach Bremen kam, befindet sie sich nicht. Ich setze indessen meine Nachforschungen nach diesem Gedichte unverdrossen fort.“

„Später hat sich noch ein Helmsdorf als Dichter gezeigt und sicher von demselben Stamme, weil er sich von und zu Helmsdorf schreibt. Durch die Güte des Freiherrn von Mäusebach in Berlin besitze ich einen abschriftlichen Auszug einer ihm zugehörigen Handschrift auf Papier, welche überschrieben ist:

Ein schön new Liederbuch Geystlich und weltlich zusammen getragen durch mich Georg von Helmstorf dem Jüngern. Anno domini 1569. In drey Theil gethailt vnd gestellt. Das erst theil. Etlicher schöner vnd alten manstergesang. Vnd jetzt durch mich Hans Fridrich von Helmstorf zu Pfunsß Auß red eingeschrieben im 1575. Jar.

Das Helmsdorfsche Wappen, zwei halbe weiße Einhörner, bald gegen einander, bald von einander gekehrt, im rothen Felde habe ich auf gemalten Fenstern.“

Soweit Herr von Laßberg über die Herren von Helmsdorf und ihre Liebe zur Poesie. Ohne Zweifel hätte derselbe noch mancher anderer Verdienste der Glieder dieses Geschlechts erwähnen können, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, ihre Familiengeschichte zu schreiben. Seither ist aber auch das Werk des Dichters Konrad von Helmsdorf aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorgezogen worden. Professor Scherer in St. Gallen hat es in der Handschriftensammlung der St. Gallischen Stadtbibliothek entdeckt und beschrieben (St. Gallische Handschriften 1859. S. 18 und 92). Es ist ein in Reime gebrachtes Speculum vitæ. Und eine im Archive des Klosters Tünikon gefundene Kaufsurkunde vom Jahre 1296 nennt ebenfalls einen Konrad von Helmsdorf, so daß daraus wahrscheinlich

wird, damals schon haben die Helmsdorf im Thurgau gewohnt, und der Dichter Konrad sei bereits thurgauischer Landsasse gewesen. Wie hätte der gute Laßberg über diese Entdeckungen sich gefreut!

Obwohl schwäbischer Herkunft gehörten die Helmsdorf dennoch zu den ältesten Landsassen des Thurgaus. Stumpf berichtet in seiner Chronik, die Herren von Helmsdorf rühmen sich eines bereits vierhundertjährigen Besizes der Burg Buhwyl, was hiemit in das zwölfte Jahrhundert zurück weist und in eine Gegend, in welcher frühe die Herren von Wunnenberg oder Winnenberg durch ihr Aussterben ein reiches Eigen auf fremde Stämme vererbten. Die Burg Wunnenberg lag nämlich auf der Morgenseite des Hofes Immenberg bei Neufirch. Von dort stammte Mechtild, die Vorsteherin der Fraumünster-Abtei Zürich 1255—1269. Von Wunnenberg nannten sich auch die Freiherren Rudolf und Heinrich von Wunnenberg, Konventherren des Klosters Einsiedeln, welche in der Fasten des Jahres 1311, in Verbindung mit andern Berufsgenossen, einige in das Gotteshaus wallfahrende Landleute von Schwyz mißhandelten und dadurch einen mehrjährigen Streit anhoben, der sogar den Bestand des Klosters gefährdete, zuletzt aber zur Folge hatte, daß sie und ihre Mitschuldigen drei Jahre später, ein Jahr vor der Schlacht von Morgarten, von den Schwyzern im Kloster selbst gewaltthätig ergriffen, nach Schwyz geführt und nur auf Bitte des Freiherrn von Regensberg, des Grafen Rudolf von Habsburg zu Rapperswyl und des Grafen Friedrich von Toggenburg und auf Bürgschaft ihrer Blutsverwandten der Freiherrn Ulrich von Güttingen wieder dem Gottshause zurück gegeben wurden. — Von dieser Zeit an wird der Freiherren von Wunnenberg nicht mehr gedacht. Wie ihre Stammburg zerfiel, sagt die Geschichte nicht. Aber morgenwärts von derselben, jenseits einer vom Bache tief eingerissenen Schlucht erhob sich über den Höfen Buhwyl auf

einem runden Hügel Burg und Thurm Minwyl, der Sitz der Herren von Helmsdorf, und weiter nördlich an der Thur, Bürglen gegenüber, bei Hard-Buhwyl oder Anstetten-Buhwyl, in flachem Wiesengelände ein fester Thurm, von Stumpf mit dem Namen Refswyl belegt, von Gottfried von Refswyl im Jahre 1299 an das Stift Bischofszell verkauft und dadurch unter die Vogtei Bürglen gekommen. Der Umstand also, daß später der unter jener Burg Minwyl gelegene Muzen-Schuppis nebst Höfen und Gütern zu Amergaswyl (Amerzwyl), Bieffenhofen und Leibeigenen zu Rötahusen als Lehen dem Herren von Helmsdorf von dem Abte von St. Gallen zugesichert wurden, bestätigt nicht nur jene von den Herren von Helmsdorf gestellte und von Stumpf überlieferte Behauptung, sondern legt auch die Vermuthung nahe, daß sie in den Besitz eines Theils der Wunnenbergischen Güter eingetreten sind, und die im Jahre 1408 bereits vorhandene Kapelle zu Amriswyl gestiftet haben. Heinrich von Helmsdorf, der erste seines Stammes, der Eppisshausen besaß, war 1385 noch am Leben. In diesem Jahre nämlich waltete zwischen seinen Nachbarn, den Freiherren Eberhard und Albrecht von Bürglen und den Freiherren Ulrich und Eberhard von Sax, ihren Vettern, Mitbesitzern von Bürglen, ein Streit, den Heinrich von Helmsdorf und Rudolf von Rosenberg vermitteln halfen. Heinrichs Nachfolger war Burkhard von Helmsdorf, in dessen Zeit der Appenzeller-Krieg fiel, der ihm seine Burg Eppisshausen in die Asche legte. Nach diesem für den Thurgauischen Adel so verderblichen Kriege, als der Abt von St. Gallen die zerrüttete Defonomie des Klosters wieder ordnete, wurde 1412 Burkhard im Besitze der Lehen zu Buhwyl oder Minwyl und zu Amergaswyl bestätigt. Im folgenden Jahre verkauften Burkhard und Ulrich von Helmsdorf, seine Söhne, ihren Weingarten Hermannsbühl zu Mauren an Kaspar von Klingenberg zu Bürglen; dagegen kaufte Ulrich von Ulrich von Rosenberg die Vogteirechte zu Herisau und wurden die beiden Brüder 1427 wieder vom St. Gallischen Abte in ihren Lehen zu Buhwyl und Amergaswyl bestätigt.

und dieses Lehen noch durch andere zu Bießenhofen nebst Leibeigenen zu Rotenhausen erweitert.

Im Jahre 1447 wurde unter dem Vorsitze des Gerichtshalters Albrecht von Holzhausen die Gerichtsoffnung von Eppishausen aufgerichtet und von Burkhard von Helmsdorf als Gerichtsherr besiegelt. Von demselben wurde auch in der Kollegiatkirche zu Bischofszell eine Jahrzeit gestiftet. Seine Besitzungen aber vererbten auf die Kinder seines mit Margaretha von Ems verheiratheten Bruders Jakob, Ludwig und Ulrich, welche diesen ihren Eltern und ihrem Vetter Buppeli (Burkhard) in der Kirche zu Bischofszell aus dem Gute Lüttschmühl 1456 zwei Jahrzeiten errichtet und die Feier derselben auf St. Johannes des Täufers und St. Johannes des Evangelisten Tag ansetzten. Die Herrschaft Eppishausen behielten sie als gemeinsames Stammeigenthum, kauften dann auch 1463 die seit 1440 von Hans von St. Johann und Ulrich von St. Johann als Roseneggisches Lehen besessenen Güter zu Buhmühl, sammt dem Thurm Anmühl wieder an ihr Haus zurück. Jakob von Helmsdorf finden wir im Jahre 1462 im Besitze der Burg und Herrschaft Griefenberg, die er von den Erben des Grafen von Hochberg und der Gräfin Kunigunde zu Lehen tragen mochte. Er war Kriegsmann, stand mit der Stadt St. Gallen im Burgrechte, verzichtete aber darauf, als St. Gallen 1490 von ihm eine Erklärung verlangte, wessen sie sich zu ihm versehen dürfe. Nach ihm ging Griefenberg an die Herren von Ulm über. — Ludwig war durch Geschäftsthätigkeit und Gewandtheit ausgezeichnet. Er führte zu Eppishausen die gemeinsamen Angelegenheiten der Familie und wurde oft als Schiedsrichter bei Streitigkeiten thurgauischer Edelleute berufen. Im Jahre 1479 übertrug ihm Bischof Otto von Konstanz die Obervogtei zu Bischofszell, die er bis zum Jahre 1500 verwaltete. Ein großes Mißgeschick war es aber für ihn, daß 1494 seine Amtswohnung, das Schloß Bischofszell, in Feuer aufging und mit demselben wohl auch ein großer Theil seines Eigenthums. Unter seiner Aufsicht und Leitung wurde aber

auch das Gebäude wieder neu erstellt und erhielt es die Gestalt, die es jetzt noch hat, mit dem Unterschiede jedoch, daß der um das Jahr 910 zum Schutze gegen die Hunnen erbaute Bischofsthurm im Schloßhofs als ehrwürdiger Zeuge längst vergangener Zeit seither, und zwar vor einem Jahrzehend erst, verschwunden ist. Obervogt Ludwig von Helmsdorf erwarb während seiner Amtsverwaltung mehrere Besitzungen in der Nähe Bischofszells, u. a. die Gerichte und das Eigenthumsrecht von Katzensteig und den Hof Kengishalden. Mit Berena von Klingenberg, seiner Gemahlin, stiftete er auch 1497 die Kaplanei Biezenhofen. — Sein gleichnamiger Sohn, ebenfalls bischöflicher Obervogt zu Bischofszell, verlor dieses einträgliche Amt durch die Ungunst des Bischofs Hugo schon nach zwei Jahren und starb bald hernach 1499, mit Hinterlassung noch unmündiger Söhne. Daher traten im Jahr 1503 desselben nächste Verwandte und Freunde Bernhard von Helmsdorf, Komthur zu Mainau, Kaspar von Klingenberg zu Hohen Tziel, Jakob von Helmsdorf zu Griefenberg, Ulrich und Burkhard Schenk von Kasteln zu Detlinshausen, Brüder, Jakob von und zu Grünenstein und Bilgeri von Rischach zusammen, die Verlassenschaft ihres Vaters, Veters und Schwehers Ludwig von Helmsdorf unter desselben zwei hinterlassene weltliche Söhne Ludwig und Wolfgang zu theilen. Ludwig erhielt die Güter zu Bischofszell, Kengishalden, Katzensteig, Dehnungen, Dorrenbüren, Lustnau, Thunbach, Mauren, Birwinken, Ebstegen, Anwyl und die Vogtei Haperswyl; Wolfgang die Güter zu Eppishausen, Engishofen, Biezenhofen und Zum hangenden Wylen (oder Schocherswyl). Ein Geldkapital von 3700 Gulden wurde unter beide gleich getheilt; nach gegenwärtigem Werthmaße kam es einer Summe von ungefähr 40,000 Gulden gleich. Die Zinse dieses Kapitals, den Ertrag der unter eigener Wirthschaftung stehenden Güter und die Gefälle der Vogteien oder Gerichtsherrlichkeiten nicht gerechnet, erhielt jeder der beiden Brüder ein Jahreseinkommen von 70 Mutt Kernen, 60 Mutt Hafer, 50—70 Hühner, 20 Pfund

Pfenninge, so daß das ganze Jahreseinkommen jedes der beiden Brüder nach unserm Gelde auf 3 — 4000 Gulden anzusetzen wäre. Eine nachträgliche Theilung der Leibeigenen der Herrschaft Eppishausen fand zwischen Wolfgang und Ludwig einerseits und Georg und Jakob anderseits, den Brüdern und Vettern von Helmsdorf, im Jahre 1508 statt. — Auf solche Weise schieden sich zwei Helmsdorfsche Linien aus einander, diejenige von Eppishausen und Zuckriet und diejenige von Buhwyl.

Ludwig von Helmsdorf nahm Kunigunde Manz von Roggwyl aus einer Patrizierfamilie der Stadt Konstanz zur Ehe, kaufte 1510 von Ulrich Muntprat die Herrschaft Zuckriet, veräußerte dagegen die meisten bischofszellischen Besitzungen. Mit großem Eifer verlegte er sich auf das Kriegshandwerk; denn wer damals Mark in den Knochen fühlte, wurde in den Kampf hineingerissen, der zwischen dem deutschen Kaiser und dem Könige von Frankreich um Italien geführt wurde. Beide Mächte bewarben sich um schweizerische Söldner und bezahlten sie reichlich, und schaarenweise zog ihnen besonders auch die thurgauische und St. Gallische Mannschaft zu; an der Spitze derselben machte er im folgenden Jahre auch den Zug nach Mailand mit. Zu einer friedlichen Beschäftigung berief ihn der Abt 1517 durch Uebertragung des Landhofmeisteramts. Aber sein Glück hatte keinen langen Bestand. Noch vorhandene Pergamente bezeugen, daß seine Wittwe, ungeachtet sie zwei Söhne hatte, ihrem Vormund Ruchli (wahrscheinlich Singenberger genannt Röchli) im Jahre 1543 für 1000 Gulden die Herrschaft Zuckriet abtrat und die Gerichtsbarkeit von Katzensteig an die Stadt Bischofszell verkaufte.

Wolfgang von Helmsdorf wurde 1525 durch Bischof Hugo als Obervogt in Bischofszell angestellt. Er war der Nachfolger des bekannten Fritz Jakob von Anwyl, den der Bischof mit seinem Generalvikar zu der Disputation mit Zwingli nach Zürich abgeordnet hatte, der aber als Freund und Bewunderer Zwinglis zurückgekehrt war; hierauf entlassen, aber vom Herzoge

von Württemberg zum Kanzler der Universität Tübingen berufen worden war. Der Auftrag Wolfgangs von Helmsdorf war, als Obovugt die Verbreitung reformatorischer Ideen in den bischöflichen Herrschaften und um Bischofszell herum möglichst zu hindern. An gutem Willen dazu fehlte es ihm nicht; aber es wurde ihm vorgeworfen, daß er in Blutschande mit seiner eigenen Schwester einen Sohn erzeugt habe. Dieß mußte ihm bei dem sittlich-religiösen Kampfe allen innern Halt und jedes Vertrauen bei seinen Untergebenen entziehen. Er wurde 1535 durch Werner Kyd aus Schwnyz ersetzt.

Die Archivschriften des Stifts Bischofszell melden, daß Jakob von Helmsdorf, obwohl nur mit den niedern geistlichen Weihen versehen, dennoch 1482 eine Stiftspfründe zu Bischofszell erlangt, und nachdem er dazu noch eine Dompfründe zu Konstanz erworben, die bischofszellische Stiftspfründe 1516 an Heinrich von Helmsdorf abgetreten habe. Ihr Verwandtschaftsverhältniß ist nicht klar. Immerhin wurde dem letztern so wenig Gutes nachgerühmt, als dem Obovugt Wolfgang. Er soll überdieß ein so schlechter Haushalter gewesen sein, daß er vor seinem Tode all' sein Gut aufzehrte und die Gläubiger bei seinem Ableben auf sein Geräthe Beschlagnahme legen mußten, um für ihre Ansprachen befriedigt zu werden.

Vermuthlich war es ein anderer Heinrich, Wolfgangs Sohn, der schon 1513 als Herrschaftsverweser in Eppishausen lebte. Er war einer derjenigen Charaktere, die, auf altes Recht und Herkommen gestützt, mit den Umwandlungen der Zeit in Widerstreit und dadurch oft in eine unhaltbare Stellung gedrängt werden. Es war ihm dieß schon in staatlicher Beziehung den Eidgenossen gegenüber begegnet. Nachdem durch den Schwabenkrieg von 1499 die Landgrafschaft Thurgau Eigenthum der eidgenössischen Stände geworden war und durch den Bund mit Frankreich für die Eidgenossenschaft immer dringender die Nothwendigkeit sich heraus gestellt hatte, von Kaiser und Reich sich abzuschließen, daher an die im Thurgau wohnenden Edelleute die Forderung gestellt wurde, den Eidgenossen Gehorsam und

Treue zu geloben, wollte Heinrich von Helmsdorf zu einer solchen neuen Verpflichtung sich nicht herbeilassen; denn seine Herrschaft sei Lehen vom Bischofe von Konstanz und durch diesen sei er dem Kaiser und dem Reiche verbunden. Die meisten andern thurgauischen Edelleute waren derselben Gesinnung und suchten sich der Huldigungsleistung aus ähnlichen Gründen zu entziehen; und es ist den Eidgenossen nachzurühmen, daß sie nicht strenge auf ihrer Forderung beharrten, sondern sich damit zufrieden gaben, daß die Unterthanen der Edelleute den Landeseid ablegten, von den Edelleuten vorzugsweise Verwalter aus Eingebornen der eidgenössischen Stände angestellt wurden und Volkswerbungen für die den eidgenössischen Kriegspartheien entgegenstehenden Interessen von Seite der Edelleute unterblieben. Bei der Huldigung, welche der thurgauische Landvogt im Jahre 1520 einnahm, zeigte sich übrigens augenscheinlich, daß wenn die Edelleute und Gerichtsherren ihre Unterthanen bei ihren der niedern Herrschaft geleisteten Eiden behaften und dadurch von dem Gehorsam gegen die Stände abziehen wollten, bei dem Volke die Neigung vorhanden war, die Gerichtsherren aus dem Lande zu jagen, um Niemanden mehr als den Eidgenossen zur Treu verpflichtet zu sein.

Die Familie Helmsdorf zu Eppisshausen ging rasch ihrem Erlöschen entgegen. Durch Kleophea von Helmsdorf vererbten sich derselben Güter und Herrschaften auf ihren Gatten Wilhelm von Bernhausen und ihre Söhne. — Die zu Buhwyl gefessene Linie bestand nur ein halbes Jahrhundert länger. Jakobs Sohn, Heinrich, fürstlich St. Gallischer Rath, 1513—1521, vielleicht derselbe, welcher um die gleiche Zeit Eppisshausen verwaltete, zählte unter seinen Nachkommen 1597 Heinrich und Abrecht. Sie waren Bürger zu Bischofszell. Heinrich erteilte 1603 der Gemeinde Blaißen den Einungsbrief. Im Jahre 1608 aber war Adam Tschudi von Glarus bereits Gerichtsherr zu Amriswyl und verkaufte die Gerichtsherrlichkeit Buhwyl sammt Waldi und Blaißen und das Burgstall Wunnenberg an Laurenz Kunkler von St. Gallen, Vogt der Herrschaft Bürglen.

Ein Chorherr Jakob von Helmsdorf zu Bischofszell starb 1587. Eine gemalte Fenster Scheibe, im Besitze des Bezirksgerichts-Präsidenten Kreis in Zihlschlacht, mit der Jahrzahl 1560, hat sein Andenken erhalten; doch ehrenvoller und bleibender ist der Dichterfranz, welchen Anna von Helmsdorf, die Nonne zu Katharinathal, ihrem Vorfahren und Verwandten zur Erinnerung geflochten und der bischofszellische Gelehrte Goldast der Nachwelt überliefert hat.

Zweihundertfünfzig Jahre lang hatte die Helmsdorfsche Familie im Thurgau mit abwechselndem Glücke sich erhalten. Ob die überwiegende Sorge der Väter, ihren nachgeborenen Söhnen gegen Verpflichtung zum Cölibate einträgliche Pfründen bei den Chorherren- und Domstiften zu verschaffen, oder der sittliche und ökonomische Verfall der Stammhalter die Lebenskräfte des Geschlechtes mehr geschwächt und sein Erlöschen herbeigeführt habe, wer mag das ermessen?

Die Edeln von Bernhausen stammen vom Kirchdorfe und der Herrschaft Bernhausen her, im württembergischen Neckarkreise, und blühen jetzt noch in Württemberg, in der Gegend von Blaubeuern begütert. Jakob Christoph von Bernhausen war im Anfang des XVI. Jahrhunderts Obervogt des Bischofs von Konstanz zu Arbon. Als der edle Jakob Peyer, Herr zu Hagenwyl, ohne männliche Erben starb, und seine Hinterlassenschaft an seine Töchter Beatrix und Ursula überging, verlieh der Abt von St. Gallen die Herrschaft Hagenwyl Ursulas Gatten, dem Wilhelm von Bernhausen. Dieser, in Verbindung mit seinem Schwager, dem Gatten der Beatrix, stiftete zum Seelenheile des Schwiegervaters und Konrads Peyer, des Großvaters, 1505 die Kaplanei Hagenwyl. — Der St. Gallische Bürgermeister und Gelehrte Dr. Badian sagt von ihm, er habe Hagenwyl sammt den Gerichten von Roggwyl besessen, und seine Gemahlin, Appollonia von Rheinach sammt vielen Söhnen und Töchtern hinterlassen, deren ältester Sohn, Jakob Wilhelm

von Bernhausen, „ein geschickt jung mann vff finer Burg Eppelinshausen an der Thur sitzt.“ Dieser Wilhelm von Bernhausen also war es, der durch die Erbtöchter von Eppishausen, Kleophea von Helmsdorf, die Herrschaft Eppishausen 1556 an sein Geschlecht brachte. Wohl war auch er schon derjenige, der aus der weiten Waldung der Hochfläche gegen Zihlschlacht hin ein Stück schwenden und einen Hof anlegen ließ, dem er den Namen seines Stammortes Bernhausen gab. Ungeachtet des hinsichtlich seiner geistigen Begabung so günstigen Zeugnisses ist doch über seine weitere Wirksamkeit nichts Erhebliches zu berichten.

Im Jahre 1597 wurde seine Hinterlassenschaft unter seine zwei Söhne Hans Wilhelm zu Eppishausen und Hans Konrad, Herr zu (Hessen-)Rüti, getheilt. Letzterer kaufte im Jahre 1600 von Georg Am- und Bom-Wald für 7000 Gulden auch die Herrschaft Ober-Nach und vererbte 1628 seine Besitzungen auf Wilhelm Christoph, seinen Sohn, der die Herrschaft Ober-Nach 1646 an die Brüder Rudolf und Anton von Salis aus Bündten für 29000 Gulden abtrat. Auch die Nachkommen Hans Wilhelms von Bernhausen behielten Eppishausen nur noch bis 1693 und verkauften dann Schloß und Herrschaft an den Abt Placidus Zur Lauben zu Muri. Eppishausen war 147 Jahre lang Eigenthum der Bernhausen geblieben und fiel nun in todte Hand.

Es ist eine sonderbare Bezeichnung, dieser Ausdruck „todte Hand;“ um so auffallender, als man anderwärts die gleiche Hand auch die „unsterbliche“ hieß. Wenn ein neuer Bischof in Konstanz gewählt wurde oder das Lehen Eppishausen vom bisherigen Besitzer durch Erbe oder Verkauf auf einen andern Eigenthümer überging, so mußte das Lehen erneuert, ein Lehenbrief eingelöst, der Lehenzaid geleistet werden; die dabei üblichen Gefälle waren beinahe noch die einzige Lehensfrucht, die der Bischof und seine Kanzlei von dem ursprünglichen

Eigenthume bezog. Indem nun die Lehensherrschaft an ein Kloster überging, hörte solche Lehenserneuerung auf; denn die klösterliche Korporation hat ein stetiges Leben, ist also allerdings so unsterblich wie das Königthum von Frankreich. *Le roi est mort, vive le roi*, heißt es auch bei dem Tode eines Abts. Aber für den Oberlehenherrn ist solche Unsterblichkeit seines Leheninhabers unfruchtbar, ohne Erträgniß, also eine todte Hand. Aus diesem Grunde war denn auch der Verkauf des Grundeigenthums in manchen Ländern und namentlich von den Eidgenossen auch in der Landgrafschaft Thurgau sehr verflurirt. Es war aber durch die Spaltung der Konfessionen noch ein anderes Motiv hinzugetreten, den Uebergang der Gerichtsherrschaften in todte Hand nicht bloß zu erschweren, sondern geradezu zu verbieten. Die Herrschaftsangehörigen wurden nach der Regel behandelt: *cujus est regio, ejus est religio*; der Glaube des Herrn bestimmt das Bekenntniß seines Untergebenen. Wie in den Herrschaften der Klöster die katholische Konfession für den Lehenbauern eine Bedingung war, unter welcher er allein in ruhigem Besitze seines Lehens bleiben konnte, z. B. in den dem Kloster Fischingen zuständigen Herrschaften, so thaten die Zürcher dasselbe zu Gunsten der reformirten Konfession in den Herrschaften Stammheim, Nußbaumen, Weinfelden. Es waren jedoch im Laufe des XVII. Jahrhunderts schon so viele Streitigkeiten über diese Dinge auf eidgenössischen Tagsatzungen mit so geringem Erfolge geführt worden, daß die Nachricht, das Stift Muri habe die Herrschaft Eppisshausen erworben, keine große Bewegung mehr verursachte. Es war damit die große Liste konfessioneller Beschwerden und Uebervortheilungen nur um eine Littera vermehrt, um bei gegebenem Anlaße einen neuen Religionskrieg, denjenigen von 1712 desto glänzender zu motiviren. Eppisshausen blieb einstweilen in todter Hand.

Von der Abtei Muri wurde die Herrschaft Eppisshausen als Expositur benutzt. Zwei Klostergeistliche erhielten den Auftrag, der eine als Statthalter, die Herrschaft zu verwalten, der

andere als sein Gehülfe und geistlicher Rath in Eppishausen bleibende Wohnung zu nehmen. Von Zeit zu Zeit reisete dann auch der Abt dahin, um durch eine Visitation sich zu überzeugen, daß der Nutzen des Stifts gehörig gewahrt werde. Auch den Vortheil hatten solche Exposituren, die dem Abte unbequemen Männer seines Stiftskapitels aus seiner Nähe zu entfernen. Deswegen wurde den Männern, denen das Loos zufiel, mit solchen Verwalter- oder Statthalterstellen betraut zu werden, auch die Vollmacht erteilt, sich recht wohnlich einzurichten. Letzteres wurde zu Eppishausen im Jahre 1759 in Ausführung gebracht. Vor den alten Burgturm wurde ein geräumiges Gebäude errichtet, das breite auf dem Thurme ruhende Wohngechoß abgetragen, die Kapelle von der westlichen Seite auf die nördliche versetzt u. s. w. wie sich das heut zu Tage noch dem Blicke in angenehmer Gruppierung darstellt.

Die Mönche, denen Eppishausen zum Aufenthalte angewiesen wurde, pflegten jedoch bei Herrannäherung älterer Tage oder anfangender Kränklichkeit in ihr Kloster zurück zu kehren, so daß behauptet wird, in der neuen Herrschaftswohnung sei seit ihrer Erbauung der Tod nie eingekehrt. Eine Volks Sage behauptet dagegen, die unverföhnte Seele eines alten Ritters ziehe alle Abende in den Burgturm ein, sich eine Ruhestätte zu suchen, und lasse der Haushälterin, die ihm sein Bett in Ordnung halte, jeden Morgen einen blanken Silbergroshen in den Leintüchern zurück.

Wie bei fortschreitender Civilisation die Nothwendigkeit immer mehr dazu drängte, die durch die eidgenössische Herrschaft, in scharfem Gegensatze zum Freistande der Schweiz, in der Landvogtei Thurgau straff gehaltene Leibeigenschaft der Unterthanen in eine mildere Form umzugestalten, zählte die Herrschaft Eppishausen im Jahre 1776 in ihren Gerichten und außerhalb derselben zerstreut lebende Leibeigene in einer Anzahl von 241 Köpfen auf, von welchen sie 181 an die regierenden Stände gegen eine geringe Entschädigung aufgeben mußte. Dagegen wurde ihr nun das Fallrecht über alle Bewohner der

Herrschaftsgerichte überlassen. Die Staatsumwälzung von 1798 hob auch dieses Recht sammt der Gerichtsherrlichkeit auf. Nur die sachlichen Vermögensobjekte blieben dem Stifte auf der Herrschaft durch die neue Gesetzgebung geschützt. Weder ökonomische noch politische oder kirchlich-konfessionelle Motive ließen die Beibehaltung der Expositur Eppishausen vortheilhaft erscheinen; daher wurde Eppishausen von Muri im Jahre 1813 zum Verkaufe ausgedoten. So kam es in den Besitz des Freiherrn Joseph von Laßberg.

Der Freiherr Joseph von Laßberg, dessen Sammlungen und litterarische Verdienste eine Reihe von Jahren hindurch Eppishausen zum Wallfahrtsorte für die Forscher alt- und mittel-deutscher Sprache und Poesie machte, ist einem alten österreichischen Geschlechte entsprossen, dessen Glieder mit einer großen Zahl anderer österreichischen Adelsfamilien für die kirchliche Reformation sich erklärt hatten und in Folge der bald nachher vom habsburgischen Herrscherhause angefachten Reaction nach Schwaben ausgewandert waren. Sonderbarer Weise fühlten aber die Söhne der um ihres Glaubens willen aus ihrer Heimat ausgewanderten Väter sich gedrungen, sich der von ihren Vorfahren aufgegebenen Konfession wieder anzuschließen und traten in die Dienste der Fürsten von Donau-Eschingen, Sigmaringen und Fürstenberg. — Unser Freiherr Joseph von Laßberg wurde am 10. April 1770 zu Donau-Eschingen geboren, erhielt am dortigen Gymnasium und in Straßburg seine erste Bildung, war eigentlich dazu bestimmt, in den Johanniterorden einzutreten, und wendete sich daher vorzugsweise den klassischen Sprachen und den Hülfswissenschaften der Theologie zu, wurde dann aber bald durch die revolutionäre Macht der damaligen Zeit, als die Staatsregierungen der Güter des Ordens sich bemächtigten, zu dem Entschlusse gedrängt, seine Einsichten und Kräfte dem Staatsdienste zu widmen. Nach einjähriger praktischer Vorbereitung studirte er also die Forst-

wissenschaft zu Freiburg, wurde dann 1789 als Jagdjunker im Forstdepartement zu Donau-Eschingen angestellt, 1792 als Oberforstmeister in Heiligenberg, 1804 als Landesoberforstmeister, 1808 als geheimer Rath und, nach dem Tode seines Vaters, als Oberjägermeister. Nachdem der Fürst von Fürstenberg, Karl Joseph Alois, als Feldmarschall-Lieutenant der deutschen Armee im Kriege gegen die Franzosen in der Schlacht bei Liptingen, 25. März 1799, rühmlichen Todes gefallen war, hatte der junge, kräftige und einsichtsvolle Joseph von Laßberg sich das Verdienst erworben, der fürstlichen Wittve des gefallenen Vertheidigers deutscher Reichsherrlichkeit mit seinem Rathe in der Regierung des verwaiseten Landes Fürstenberg unentbehrlich zu werden, so daß unter den verschiedenen Hofämtern, die er bekleidete, alles durch seine Hand ging. Doch gelang es ihm nicht, weder bei der Auflösung des Reichs durch Napoleon den Erbfürsten von Fürstenberg gegen die Mediatisirung zu schützen, noch 1813—1815 dem Andenken des gefallenen Fürsten Alois zu Ehren die Souveränität des Landes Fürstenberg von der heiligen Allianz auszuwirken. Daß ihm für seine Person die Auszeichnung zu Theil ward, vom Kaiser von Oesterreich mit dem Titel und Hofdienst eines K. K. Kämmerers beehrt zu werden, konnte ihn mit dem Mißlingen seiner Mission nicht versöhnen; daher wandte sich sein Gemüth der freien Schweiz immer mehr zu, so daß er im Jahre 1817 um die Enthebung von seinem Dienstgeschäfte nachsuchte und seine Wohnung in Eppisshausen aufschlug. Die Fürstin Wittve theilte dieselben Gesinnungen, hielt sich oft in Eppisshausen auf und ließ sich auf ihren Reisen in der Schweiz von ihrem treuen Diener und Rathe begleiten. Zweierlei Arbeiten beschäftigten dabei Herrn von Laßberg: die Einrichtung einer Schweizerei oder Milch- und Käsewirthschaft zu Eppisshausen und das Studium der mittelalterlichen Poesie. Letztere hatte aber so starkes Uebergewicht in seiner Neigung, daß er nach dem Tode der Fürstin 1822 die Käseerei eingehen ließ und nur in Nebenstunden noch der Besorgung der Waldungen seine Aufmerksamkeit widmete. In seiner blauen Stube von Büchern

umschanzt oder einzeln in der Gesindestube auf der kleinen hölzernen Bank sein einfaches Mittagsmahl genießend, liebte er bei Empfang freundschaftlicher Besuche sich als den Einsiedler von Eppishausen vorzustellen. Man konnte in den ersten Jahren namentlich den Staatsrath und Dichter Jttner und andere Bekannte aus Konstanz, später Gustav Schwab, Ludwig Uhland, Ludwig Follen, die Dichter, Jakob Grimm, den Sprachforscher, und andere deutsche Gelehrte niederern Ranges in seiner Gesellschaft finden. In entferntern Kreisen wurde er durch Herausgabe des Liederstaales 1820—1825 bekannt, eine Sammlung von Gedichten des späten Mittelalters in drei starken Oktavbänden, zu welchen als vierter Band der Abdruck einer ihm angehörigen sehr alten Abschrift des Nibelungenliedes und der Klage beigelegt wurde. Kleinere mittelalterliche Gedichte ließ er zuweilen in Gestalt fliegender Blätter drucken, um mit solchen Festgrüßen vom „Meister Sepp zu Eppishausen“ oder von einem „farenden Schüler“ seine Freunde beim Jahreswechsel zu überraschen. So 1830 der Riese Egenot; 1832 das Eggenlied. — Der Verfasser der Geschichte des Thurgauens wurde regelmäßig alle Mittwoch vor Mittag auf den Waldpfaden, die von Bischofszell nach Eppishausen führen, gesehen, wie er zu dem ältern Meister eilte, um mit ihm nach alten Schätzen aus dicken Folianten und vergilbten Pergamenten zu suchen oder gemachte Funde zu sichten und zu prüfen. Zuweilen sah man die ungleichen Freunde auch über Land wandern nach einer zerfallenen Burg oder andern Merkwürdigkeit. Eine dieser Fahrten hat der Dichter Gustav Schwab beschrieben, als ihm 1830 Laßberg meldete, daß er mit Geleite vierspännig über die Eisfläche des Bodensees von Immenstad nach Utwyl zurückgefahren sei. Die Romanze ist abgedruckt im Morgenblatte 1830. Nr. 56.

Der Spuck auf dem Bodensee.

Einst sang ich von dem Reiter, der über Eis und Schnee
Hinflog in vollem Trabe wohl durch den Bodensee,

Und drüben angekommen erst von der Runde krank,
Auf gutem festem Boden vom Pferde sterbend sank.

Nun höret neue Wunder! Der See ist wieder zu,
Auf uferloser Fläche wohnt stumme Grabesruh'.
Wie Schafe gehn zur Weide die Nebel wollicht, bleich;
Es liegt der Mond in Strahlen gemähem Grase gleich.

Sonst pfiß der Wind im Segel, der Vogel sang im Blau,
Die Fische sandten plätschernd empor der Woge Thau;
Jetzt hat die bange Wüste, die starre, keinen Mund,
Der Vogel fiel erfroren, die Welle schläft im Grund.

* * *

Was jagt in schnellem Sturme die Nebelwolken auf?
Was auf des Eises Estrich ertönt wie Rosses Lauf?
Was fliegt mit Peitschenknalle herum? Der Duft zerreißt;
Ein Reiter eilt vorüber — ist es des Todten Geist?

Und kaum ist er verschwunden, in Duft und Luft getaucht,
Schon wieder blinkt's im Dunste, der mondbeschieden raucht;
Es trabt, es rollt, es wiehert — ein Schlitten kommt heran,
Vier schwarze Rosse rennen mit ihm auf glatter Bahn.

Im grünen Kleid ein Großer, sein Bart hat rothen Schein,
Im schwarzen Rock ein Kleiner, schwarzäugig, klein und fein;
Ein dritter dicht verhüllet und eine zarte Frau;
Doch Alles schnell verschwindet im Nebel breit und grau.

Und auf dem Eismeer lagert sich Stille wie zuvor,
In Osten thürmt sich riesig die Nebelwand empor;
Kein Klang und keine Farbe, bis bloß der Morgen graut
Und auf der todten Ebne nur Eis und Wolken schaut.

* * *

So leg uns doch, o Sänger, das müßte Traumbild aus,
Was für Gespenster bringst du in kalter Nächte Graus?
Für welche Sünden wallen sie hier durch Schreckensnoth,
Und wagen auf dem Eise schon todt, den zweiten Tod?

Gespenster? Ei, wer sagte, daß es Gespenster sind?
 Meint ihr, mit alten Mähren erschreck' ich Weib und Kind?
 Was euch mein Lied berichtet, geschah in diesem Jahr,
 Am ersten hellen Sonntag, im strengen Februar.

Die vier geschwinden Rappen sind keine Höllenbrut.
 Zu Immenstad im Stalle, dort steh'n sie ausgeruht.
 Dort winkt der schmucke Schlitten, er liegt nicht in dem Grund,
 Und friert der See nur wieder, so trogt mit ihm dem Schlund!

Und die darüber fuhren im Mondschein kalt und hell
 Sucht in der Schweiz die Bühnen, fragt an zu Bischofszell;
 Klopft an zu Eppisshausen; wer kennt den Meister nicht?
 Der hat die Fahrt bestellet, der sandte mir Bericht.

Sie leben alle fröhlich, sie sind ein christlich Blut,
 Voran Herr Sepp, der gerne den Wanderern gütlich thut;
 Nur spricht man, daß er heimlich nach manchem Schätze gräbt,
 Und mit den alten Geistern in einem Bunde lebt.

Der Dichter würdigte dieses Stück nicht, in der Sammlung seiner Gedichte eingereiht zu werden. Vielleicht verdroß es ihn, zu vernehmen, daß das Biergespann nicht aus Pferden bestanden habe, sondern aus Knechten und Tagelöhnern.

So war Eppisshausen ein weit bekannter gastlicher Musensitz, bis der alte Meister durch seine gelehrten Verbindungen sich unerwarteter Weise von weiblichen Liebesreizen gefangen fühlte. Er verehlichte sich, nachdem frühere Verbindungen längst durch den Tod gelöst waren, mit Fräulein Jenni Droste von Hülfschhof, einer Schwester der bekannten ernstesten Dichterin Anna Droste; hielt es dann aber 1837 angemessen, die weitläufigen Ländereien zu Eppisshausen zu verkaufen, und auf dem alten Schlosse Mersburg sich ausschließlich für Fortsetzung seiner gelehrten Arbeiten einzurichten.

Der neue Besitzer von Eppisshausen hatte es nur darauf angelegt, durch Zerschlagung des ausgerundeten schönen Besitzthums Gewinn zu erwerben. Aber indem er die herrliche Buchenwaldung im Rücken des Schlosses und den Weinberg und

anderes naheß Gelände vom Ganzen weg verkaufte, entblößte er die herrschaftliche Wohnung selbst des schönsten Naturschmuckes. Durch dritte Hand ist Eppisshausen endlich in den Besitz eines Mannes gelangt, der mit genügender Wahrscheinlichkeit seine Abstammung aus der Stammverwandtschaft mit jenem Konrad von Hegenon ableitet, welcher 1373 unter dem Vorſiße des Bogtes Heinrich von Helmsdorf sein Haus zu Rapperswyl verkaufte. Rationelle Landwirthschaft verbunden mit bequemer Wohnlichkeit und landschaftlichem Reize sind jetzt an die Stelle romantischer Alterthümlichkeit getreten; und die unten das Thalgelände durchschneidende straffe Linie der Schienenbahn vollendet auch hier den Beweis, daß alles Menschliche in stetem Wandel begriffen ist, die Natur aber bei dem mannigfaltigsten Wechsel nur wieder neue Reize entfaltet.
